

Briefwahl oder Vollmacht und Weisungen an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, die am 24. Juli 2024 um 13.00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter, mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ist nicht möglich. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der folgenden Seite.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **bis spätestens 23. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, Eingang maßgeblich, an folgende Adresse:

EUWAX Aktiengesellschaft
c/o BADER & HUBL GmbH
Friedrich-List-Str. 4a
70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Für evtl. Rückfragen haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer anzugeben.

Vor- und Nachname _____

Anmeldebestätigungs-Nr. _____

Wohnort _____

Anzahl Aktien _____

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl wie unten angegeben ab.

oder Vollmacht und Weisung für die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der EUWAX Aktiengesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der EUWAX Aktiengesellschaft (Frau Bettina Maar, Nürtingen, und Frau Katja Kühn, Winnenden), jeweils einzeln und jeweils mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 24. Juli 2024 unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n).

Stimmabgabe/Weisungen ¹

		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	Billigung des Vergütungsberichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die EUWAX Aktiengesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zum Ablauf des 09. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ) eingegangen sind, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter folgender Internetadresse zugänglich machen:

<http://www.euwax-ag.de/investor+relations/termine+und+veranstaltungen/hauptversammlung.html>

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab¹

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Ort, Datum

X

Name der/des Erklärenden (lesbar)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der folgenden Seite.

Weitere Hinweise

Die schriftliche Stimmabgabe per Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss spätestens bis zum Ablauf des 23. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugegangen sein. Gleiches gilt für die Änderung oder den Widerruf von schriftlichen Stimmabgaben.

EUWAX Aktiengesellschaft
c/o BADER & HUBL GmbH
Friedrich-List-Str. 4a
70565 Stuttgart

E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Briefwahl sowie Vollmachten- und Weisungserteilung an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, deren Änderungen und/oder deren Widerruf per Post oder E-Mail sind nach Ablauf dieser Frist nicht mehr möglich.

Die Stimmabgabe per Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann auch durch Nutzung des HV-Portals erfolgen. Dort muss die Stimmabgabe spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmung festgelegten Zeitpunkt vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Aktionäre Stimmabgaben über das HV-Portal, aber auch vorherige Stimmabgaben per Briefwahl, ändern oder widerrufen.

Das HV-Portal kann über folgende Internetseite erreicht werden:

<http://www.euwax-ag.de/investor+relations/termine+und+veranstaltungen/hauptversammlung.html>

Vollmachten für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen Weisungen für jede Ausübung des Stimmrechts enthalten. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht nur aus, wenn ihnen eine ausdrückliche Weisung vorliegt, andernfalls enthalten sie sich der Stimme. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte also nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Wir bitten die Aktionäre zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter nur über Beschlussvorschläge und Anträge abstimmen können, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Absatz 3 AktG oder Anträge von Aktionären nach § 124 Absatz 1 oder § 126 AktG gibt.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind nicht berechtigt, Fragen, Anträge oder Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars entgegenzunehmen.

Sollten Aktionäre ihre Stimme oder Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf unterschiedlichen Übermittlungswegen abgegeben bzw. erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die Vollmacht und Weisungen mit dem jüngsten Ausstellungszeitpunkt als verbindlich. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail und 3. per Post.

Sollten wir sowohl eine Stimmabgabe per Briefwahl als auch eine Vollmacht mit Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten, sehen wir die Stimmabgabe per Briefwahl als verbindlich an.